

## **Prüfungs- und Zulassungsregeln**

### **Kontaktstudium Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis: Behandlung von multi- pel und komplextraumatisierten Erwachsenen und Kindern**

in der Fassung vom 1. März 2017

#### **1. Struktur und Ablauf des Kontaktstudiums**

- a. Das Kontaktstudium *Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis* besteht aus einem theoretischen Modul I mit zwei Lerneinheiten, die insgesamt sechs Studientagen umfassen, sowie einem Praxismodul II, in dem die TeilnehmerInnen zwei Personen mit Traumafolgesymptomatik behandeln. Das Praxismodul wird durch Auffrischungs- und Beratungseinheiten und Fallbesprechungen begleitet.

#### **Modul I - Theoretisches Modul mit praktischen Übungseinheiten und Selbsterfahrung**

Lerneinheit 1: Einführung: Von der Psychoedukation zur Traumaexposition – Erlernen der wichtigsten Kernelemente der NET und Selbsterfahrung

- Theoretische und praktische Grundlagen der Narrativen Expositionstherapie; Überblick zu Studien zur Evidenz der NET
- Schritt 1 der NET - Erhebung von Traumaerfahrungen und Traumafolgestörungen anhand validierter und standardisierter Instrumente; Strukturierte Interviews und Checklisten
- Schritt 2 der NET - Psychoedukation und Lifeline; Theorie und praktische Übungen mit Selbsterfahrungsanteil
- Schritt 3 der NET: Exposition im Regelfall; Theorie und Übung der Narrativen Exposition mit Selbsterfahrungsanteil

Lerneinheit 2: Vertiefung: Durchführung der NET bei vorliegenden Schuld- und Schamgefühlen, bei Personen mit Tatanteilen sowie bei dissoziativen Personen

- Wiederholung und Vertiefung von Schritt 3 der NET: Exposition im Regelfall; Übung der Narrativen Exposition mit Selbsterfahrungsanteil; Präsentation von Fallstudien
- Schritt 3 der NET unter erschwerten Bedingungen: Exposition bei Vorliegen von Dissoziation, Schuld- und Schamgefühlen

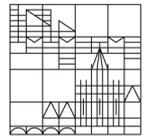
#### **Modul II - Praktisches Modul mit kontinuierlicher Supervision**

Im Rahmen des Kontaktstudiums *Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis* sollen die TeilnehmerInnen zwei Personen mit Traumafolgestörung mittels NET behandeln. Die Fallverantwortung bleibt dabei vollständig bei der Therapeutin; (siehe Zulassungsvoraussetzungen). Der zeitliche Umfang einer Therapie beträgt im Regelfall 12 Therapiesitzungen im Umfang von 90- 120 Minuten. Die TeilnehmerInnen halten die Sitzungen hierbei schriftlich in kompakter Form in vorgegebenen und strukturierten Dokumentationsbögen fest. Zudem wird die Narration der Lebensgeschichte schriftlich festgehalten. In Ausschnitten sollte eine Videodokumentation erfolgen. Nach Abschluss der Therapie stellen die TeilnehmerInnen eine Falldokumentation mit kritischer Reflexion des Therapieverlaufs, der Expositionssitzungen, der TherapeutInnen-PatientInnen-Beziehung zusammen. Begleitend zur therapeutischen Tätigkeit müssen 4 individuelle Einheiten oder Einheiten in der Gruppe zur Auffrischung und Beratung besucht werden.

- b. Sowohl im theoretischen Modul I mit praktischen Übungseinheiten als auch im praktischen Modul II werden die Leistungen der TeilnehmerInnen sowie deren Verständnis der Inhalte durch die Studienleitung individuell geprüft. Die behandelten Fälle werden außerdem schriftlich von den TeilnehmerInnen dokumentiert. Zum Abschluss beurteilen die Mitglieder des Ausbildungsteams auf der Basis der schriftlichen Therapiedokumentationen sowie auf der Basis der Videodokumentation und der abschließenden Falldokumentation mit kritischer Reflexion die Leistung der TeilnehmerInnen.

#### **2. Studieninhalte**

- a. Das Kontaktstudium *Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis* vermittelt theoretisches Verständnis und praktische, therapeutische Fertigkeiten in Bezug auf Traumafolgestörungen. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die TeilnehmerInnen zu einem tieferen Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen von Traumafolgestörungen und zur evidenzbasierten Behandlung mittels Narrativer Expositionstherapie in unterschiedlichen Bereichen (traumatisierte Kinder & Erwachsene, traumatisierte Flüchtlinge, komplextraumatisierte Personen und solche mit komorbiden Störungen). Darüber hinaus bietet das Kontaktstudium explizit die umfassende Möglichkeit zur Selbsterfahrung an, einer essentiellen Grundlage für gutes und reflektiertes traumatherapeutisches Arbeiten.
- b. In Modul I stehen zunächst die wissenschaftlichen Grundlagen der Traumaforschung, -diagnostik und -behandlung im Vordergrund. Dabei wird stets die Brücke von der Wissenschaft in die Praxis geschlagen. Theoretische Grundlagen werden mit



eigenen autobiographischen Erfahrungen der TeilnehmerInnen oder aber ihren Fällen verbunden und so erfahrbar gemacht. Standardisierte und validierte Instrumente zur Erfassung von belastenden und traumatischen Lebensereignissen werden vorgestellt und deren Auswertung vermittelt. Ebenso werden Instrumente zur Diagnostik von Traumafolgestörungen eingeführt. In Kleingruppen mit fünf bis sechs TeilnehmerInnen werden die standardisierten und validierten Instrumente unter kontinuierlicher Begleitung des Ausbildungsteams eingeübt. Darauf aufbauend werden die weiteren Schritte der NET (Psychoedukation, Lifeline, Traumaexposition) jeweils zunächst theoretisch vermittelt und anschließend praktisch in ebenfalls begleiteten Kleingruppen eingeübt. Diese Kleingruppen bieten auch die Möglichkeit für die Selbsterfahrung in geschütztem Rahmen, weil die TeilnehmerInnen die Kernmethode der NET anhand eigener Erfahrungen einüben können. Um den Lernfortschritt zu beobachten und die Qualität der Arbeit in den Kleingruppen sicherzustellen, werden diese jeweils in vollem Umfang von je einem Mitglied des Ausbildungsteams begleitet. Die TeilnehmerInnen bekommen daher zu jedem Zeitpunkt der Übungen Rückmeldung.

- c. In Modul II erfolgt die weitere Übertragung des theoretisch und praktisch Erlernten auf die klinische Praxis. Die TeilnehmerInnen sollen zwei Personen mit einer Traumafolgestörung behandeln. Dabei soll die Behandlung alle erlernten Schritte (Einsatz von Checklisten und standardisierten Diagnoseinstrumenten, Psychoedukation, Lifeline, Traumaexposition) beinhalten. Die Therapie muss schriftlich in dafür ausgearbeiteten und standardisierten Bögen dokumentiert werden. Darüber hinaus muss die Narration der Lebensereignisse von den TeilnehmerInnen schriftlich festgehalten werden. Wichtig ist zudem eine Videodokumentation einzelner Sitzungen. Dies dient der Qualitätssicherung und der Überprüfung der Leistung der TeilnehmerInnen. Abschließend zu beiden Therapien erstellen die TeilnehmerInnen eine schriftliche Falldokumentation mit einer kritischen Reflexion. Begleitend sollen die TeilnehmerInnen vier Einheiten zur Auffrischung und Therapieberatung besuchen.

### 3. Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen des Kontaktstudiums *Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis* bestehen aus einer Prüfung zu Modul I sowie der Behandlung zweier Fälle mit Hilfe der Narrativen Expositionstherapie, einschließlich einer schriftlichen und filmischen Dokumentation und kritischen Reflexion der behandelten Fälle im Rahmen von Fallberichten nach vorgegebener Struktur in Modul II.

### 4. Bewertung der Prüfungsleistungen

- a. Die Prüfungsleistung wird von einer PrüferIn bewertet.
- b. Für die Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:
- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
  - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
  - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
  - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
  - 5 = mangelhaft = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- c. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenziffern um 0,3 zulässig. Die Noten 0,7, 4,3 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- d. Die Gesamtnote berechnet sich mit einem Gewicht von jeweils 50% aus der Benotung der beiden Therapien. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die so errechnete Gesamtnote lautet:
- |                             |             |                    |
|-----------------------------|-------------|--------------------|
| bei einem Durchschnitt bis  | 1,5         | sehr gut;          |
| bei einem Durchschnitt über | 1,5 bis 2,5 | gut;               |
| bei einem Durchschnitt über | 2,5 bis 3,5 | befriedigend;      |
| bei einem Durchschnitt über | 3,5 bis 4,0 | ausreichend;       |
| bei einem Durchschnitt über | 4,0         | nicht ausreichend. |
- e. Die Prüfung ist bestanden bei einer Gesamtnote von mindestens **ausreichend**.

### 5. Wiederholung der Prüfung

Wurde eine der beiden durchgeführten Therapien bzw. die entsprechenden Falldokumentationen mit **nicht ausreichend** bewertet, so dass die Gesamtnote **nicht ausreichend** war, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Teilprüfungen einmalig zu wiederholen. Die Wiederholung der Teilprüfung besteht der Durchführung einer weiteren Therapie entsprechend den beschriebenen Vorgaben einschliesslich Dokumentation und Reflexion. Die Falldokumentationen müssen spätestens 18 Monate nach Abschluss von Modul I bei den Prüfenden eingereicht werden:

Modul I - Theoretisches Modul mit praktischen Übungseinheiten und Selbsterfahrung - sechs Seminartage	5 Cr
Modul II - Praktisches Modul mit kontinuierlicher Supervision	5 Cr

## **6. Bewertung nach dem ECTS**

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Kontaktstudiums Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt können 10 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 25 Zeitstunden.

## **7. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement**

- a. Jede TeilnehmerIn des Kontaktstudiums *Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis* erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Kontaktstudiums *Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis*.
- b. TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums *Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis*, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Zertifikat Narrative Expositionstherapie - Theorie und Praxis** (Certificate of Advanced Studies Narrative Exposure Therapy - Theory and Application).
- c. TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums *Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis*, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (**ausreichend** und **besser**) erhalten ein Diploma Supplement, das die erworbenen ECTS-Punkte ausweist.

## **8. Zulassung zum Kontaktstudium**

Voraussetzung für die Zulassung zum Kontaktstudium *Narrative Expositionstherapie (NET) – Theorie und Praxis* sind eine Hochschulzugangsberechtigung sowie

- ein Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Psychologie (Dipl.-Psych, M.A. oder Promotion in Psychologie), Pädagogik (Dipl.-Psych, M.A. oder Promotion in Pädagogik) oder Medizin oder
- ein Hochschulabschluss in einem ähnlichen Studiengang nach Einzelfallprüfung durch den leitenden Ausschuss oder
- eine Zulassung zu psychotherapeutischer Behandlung mit Einzelfallprüfung bei fehlendem Hochschulabschluss.

## **9. Leitender Ausbildungsausschuss**

1. Der leitende Ausschuss erstattet dem Fachbereichsrat Psychologie auf Nachfrage innerhalb eines Monats Bericht.
2. Der Fachbereichsrat Psychologie ist berechtigt, den leitenden Ausschuss des Kontaktstudiums sowie eine/n Vorsitzende/n des leitenden Ausschusses mit einem Vorlauf von drei Monaten neu zu bestellen.
3. Die Aufgaben des leitenden Ausschusses beinhalten die Bearbeitung von Zulassungsangelegenheiten, die Koordination und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie die Koordination von Prüfungen und die Anerkennung von Leistungen.
4. Die Verantwortung für das Kontaktstudium trägt der/die Vorsitzende des leitenden Ausschusses.
5. Der Fachbereichsrat Psychologie ist berechtigt, in Rücksprache mit dem leitenden Ausschuss Änderungen in den Prüfungs- und Zulassungsregeln vorzunehmen.

## **Kontakt**

### **Leitender Ausschuss**

Prof. Dr. Thomas Elbert – Vorsitz

E-Mail [net-aww@uni-konstanz.de](mailto:net-aww@uni-konstanz.de)